

## Ein Beschluss des Eidg. Departements des Innern.

Als der Präsident des schweizerischen Landeskomitees für Vogelschutz und der S. G. V. V. erfuhr, dass auf den offen gebliebenen Seen hungernde Enten und Blässhühner in Mengen erlegt wurden, dass ferner die Grossfischhandlung Gebr. Läubli in Ermatingen den Pelztierfarmen billige *Wasserhühner* zur Fütterung ihrer Tiere anbot, erlaubte er sich aus freiem Antrieb den Bundesrat zu ersuchen, die Jagd auf Wassergelügel auf allen Flüssen und Seen der Schweiz, vom 11. Februar an, gemäss Art. 11 des Eidg. Jagdgesetzes, zu schliessen.

Am 19. Februar antwortete der Vorsteher des Eidg. Departements des Innern, dass dem Gesuche nicht entsprochen werden könne, weil nach den von den Kantonen eingereichten Berichten nirgends grosse Mengen von Enten erlegt worden seien. Hingegen erklärte sich der Departementsvorsteher bereit, einen Teil der durch die Fütterung hungernder Vögel verursachten Ausgaben zurückzuvorgüten. Die Auszahlung muss durch die Kantone stattfinden.

Mit der gleichen Post empfangen wir eine neue Offerte von Läubli in Ermatingen: 1000 *Mittelenten* zu Fr. 1.80 und 4000 *Blässhühner* zu 75 Rp. das Stück! Wir haben unserer Empfangsbestätigung dieses Angebot beigelegt. Uebrigens ist Läubli nicht die einzige Firma in Ermatingen, die sich mit dem «Belchen»-Handel beschäftigt. Blattner offeriert dieselben für 65 Rp. Unsere armen Blässhühner werden wohl bald als Schweinefutter Verwendung finden!

Dr. L. P.

## KLEINERE MITTEILUNGEN

### *Communications diverses.*

**Die Schattenseite der Oelfeuerung.** Wie sehr sich die immer mehr aufkommende Oelfeuerung der Seeschiffe zum Massenmorde der Meervögel auswächst, beweisen folgende Zahlen:

Auf einer fünf Seemeilen langen Strecke der Küste von Norfolk wurden 100 tote Seevögel (meist Lummen) mit durch Oel verschmutztem Gefieder angetrieben.

Zwischen Winterton und Waseham 80 tote Lummen und Alken.

Bei Happisburgh 86 tote Alken, Lummen und Sturmvögel.

(Bird Notes and News, Vol. 23, Nr. 2, 1928).

E. Ae.

**Seltsame Wintergäste.** Unter dieser Spitzmarke meldet die «Neue Aarauer Zeitung» (Nr. 22 vom 28. Jan. 1929), dass sich in der Gegend von Suhr, Aarau und Hunzenschwil etwa 20 *Saatgänse* aufhalten. Am 26. Januar zeigten sich diese Wildgänse auf dem Aarauerfeld mitten im Schnee. Das ist nun an und für sich kein seltsames Ereignis. Wildgänse (meist Saatgänse) rasten bei uns fast jeden härteren Winter auf dem Durchzuge. Seltsam aber ist die Bemerkung, dass einige Ornithologen von einer Artentrennung zwischen *Saat-* und *Graugans* nichts wissen wollen. Das ist für mich neu. Dagegen wird die von einzelnen Forschern von der *Saatgans* (*Anser f. jabalis* Lath.) als besondere Art getrennte *Ackergans* (*A. arvensis*) z. B. von Hartert als solche nicht anerkannt.

K. D.

**Ehrenrettung des Graufliemenschnäppers.** Die genauen Untersuchungen der Nahrung von *Muscicapa striata* durch den englischen Zoologen W. E. Colledge haben folgendes Ergebnis gezeitigt:

80 % der Nahrung bestehen aus sogenannten schädlichen Insekten, 6 % aus nützlichen Arten, 6,5 % sind indifferent. (The Ibis, 1928, Januar-Heft.)

E. Ae.

**Teuer erkaufte Bekämpfung der Krähen.** In der preussischen Provinz Schleswig-Holstein, die unter allen Gebieten Deutschlands noch den grössten Bestand an *Kolkrähen* aufweist (ca. 100 Brutpaare), sind den Massnahmen zur Vertilgung von Krähen mit Gift etwa 50 Kolkrähen zum Opfer gefallen. Die Provinzbehörde hat begreiflicherweise ein Verbot der Bekämpfung der Krähen mit Gift erlassen. (Naturschutz, Jahrgang 10, Nr. 1.)

E. Ae.